

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel

Resolution Kritik an der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs

„Das Waldkappeler Stadtparlament lehnt den von der Hessischen Landesregierung vorgelegten Entwurf zu einer Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) als unzureichend ab.

Die kommunale Selbstverwaltung bleibt ohne eine deutliche Aufstockung der Finanzmasse auf der Strecke. Es darf nicht bei einer bloßen Umverteilung der insgesamt zu knappen Mittel bleiben. Das Konnexitätsprinzip ist voll umfänglich einzuhalten. Das Land darf den Kommunen keine neuen Leistungen gesetzlich auferlegen, ohne den finanziellen Ausgleich zu gewährleisten.

Die bisher von der Hessischen Landesregierung vorgelegten Unterlagen und Daten zur Reform des Kommunalen Finanzausgleichs lösen die strukturellen Probleme der Kommunen im Werra-Meißner-Kreis nicht.

Das Stadtparlament der Stadt Waldkappel fordert daher den Hessischen Landkreistag, den Städtetag und den Städte- und Gemeindebund auf, die Eckdaten und Berechnungsgrundlagen im Hinblick auf das Urteil des Staatsgerichtshofs kritisch zu überprüfen und nach Vorlage des Gesetzes ggf. eine erneute Klage vor dem Staatsgerichtshof anzustrengen.

Die Stadt Waldkappel hat in den letzten Jahren erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unternommen, die aber häufig durch wachsende Aufgaben wieder zunichte gemacht wurden. Es ist nicht zu akzeptieren, wenn das Land noch nicht einmal alle Pflichtleistungen der Kommunen zu 100% erstatten, sondern nur 90% anerkennen will. Den kommunalen Haushalten bleiben kaum noch Gestaltungsmöglichkeiten für freiwillige Leistungen, obwohl dies vom Staatsgerichtshof in seinem sog. „Alsfelder Urteil“ ausdrücklich verlangt wurde. Da der KFA von der Landesregierung auf ca. 4 Mrd. € gedeckelt wurde, entspricht er in keiner Weise den Bedürfnissen und Erwartungen der kommunalen Familie. So hat z.B. der Hessische Städtetag eine Mindestausstattung von 4,5 Mrd. errechnet.“